

Kurzinformation zur Sportversicherung

Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. (LSV)



Stand: 01.März 2022

Mit dem Sportversicherungsvertrag hat der LSV für seine Mitglieder ein Sozialwerk entwickelt, das mit Versicherungsleistungen ausgestattet ist, die nur durch die Solidarität der Gemeinschaft aller Sportler möglich ist.

Das Sozialwerk des LSV basiert auf nachstehenden Grundsätzen:

1. Die Sportversicherung ist mit ihrem breiten Leistungsspektrum eine wertvolle Unterstützung und Absicherung zu Gunsten der Verbände, Vereine, der für sie tätigen Personen sowie der aktiven und passiven Mitglieder. Die individuelle, private Vorsorge der einzelnen versicherten Personen kann dadurch nicht ersetzt werden. Im Rahmen der unter anderem im Sportversicherungsvertrag enthaltenen Unfallversicherung sollen Leistungen primär für schwere Unfälle zur Verfügung stehen, während geringgradige gesundheitliche Folgen eines Unfalls nicht zulasten der Gemeinschaft gehen sollen.
2. Die Gleichbehandlung aller Mitglieder und Vereine muss sichergestellt sein. Dies bedeutet, dass die Leistungen allen – unabhängig von der betriebenen Sportart – gleichermaßen und ohne Beitragsunterschied zur Verfügung stehen. Ebenso soll niemand wegen seiner persönlichen Verhältnisse besser oder schlechter gestellt sein.

Die Versicherungsleistungen sind nachfolgend in Kurzform aufgeführt.

Diese Kurzinformation ist nur ein Auszug aus dem Sportversicherungsvertrag und nicht verbindlich für den Versicherungsschutz. Der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes kann dem jeweils gültigen Merkblatt zur Sportversicherung entnommen werden.

Für eine bessere Lesbarkeit verzichten wir auf eine geschlechterspezifische Differenzierung. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Ohne Satz- und Sonderzeichen wie das Gendersternchen lassen sich zudem Texte blinden und sehbehinderten Menschen durch Computersysteme flüssiger vorlesen.

Hinweise für den Schadenfall

Melden Sie bitte jeden Schadenfall unverzüglich an:

**ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
Versicherungsbüro beim LSV Schleswig-Holstein e.V.
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel
Telefon: 0431 556083 60
E-Mail: vsbkiel@ARAG-Sport.de
Internet: www.ARAG-Sport.de**

**Bitte verwenden Sie als Briefanschrift:
ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
Versicherungsbüro beim Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.
40464 Düsseldorf
Telefax: 0211 963 3626**

Hinweis: Die Post wird elektronisch zentral in Düsseldorf verarbeitet

Verwenden Sie für die Schadensmeldung bitte die vorgesehenen Formulare.

Geben Sie unbedingt Ihre Mitgliedsnummer des LSV an.

Bei Unfallschäden händigen Sie den Anhang des Schadenmeldeformulars bitte unbedingt dem Verletzten aus. Dieser Abschnitt ist die Meldebestätigung und enthält die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen.

Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeverklärung oder ein Schuldnerkenntnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst. Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie innerhalb der Frist Widerspruch beziehungsweise Einspruch ein und leiten die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro weiter.

Bitte reichen Sie mit der Schadensmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind (zum Beispiel Veranstaltungsausschreibung, Schreiben eines Anspruchstellers).

Versicherungsträger

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

EUROPA Versicherung AG

ARAG SE

Die Leistungen der Sportversicherung

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrags des LSV gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein beziehungsweise dem Ausscheiden des Vereins aus dem LSV.

I. Unfallversicherung

Für den Todesfall:

- | | |
|------------|--|
| 2.500 Euro | für Kinder und unverheiratete Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr |
| 4.000 Euro | für Ledige |
| 5.500 Euro | für Verheiratete/Lebenspartner nach LPartG |

Die Leistung erhöht sich um

- | | |
|------------|--------------------------------------|
| 1.600 Euro | für jedes versorgungspflichtige Kind |
|------------|--------------------------------------|

Für den Invaliditätsfall:

Invaliditätsgrad	Leistung in €
weniger als 20 %	0
ab 20 %	3.000
ab 25 %	5.000
ab 35 %	10.000
ab 45 %	25.000
ab 55 %	45.000
ab 65 %	50.000
ab 75 %	125.000
ab 90 % bis 100 %	165.000

Übergangsleistung:

- | | |
|------------|--------------------------------|
| 1.000 Euro | nach sechs Monaten und weitere |
| 1.000 Euro | nach neun Monaten |

Weitere Leistungen:

- | | |
|-------------|-------------------------------------|
| 5.000 Euro | für Serviceleistungen |
| 5.000 Euro | für kosmetische Operationen |
| 50 Euro | Nachhilfe je Tag, maximal 1000 Euro |
| 15.500 Euro | für Reha-Management-Kosten |

II. Haftpflichtversicherung

Sie stellt die Versicherten von Schadenersatzansprüchen Dritter frei. Berechtigte Ansprüche werden befriedigt, unberechtigte abgewehrt.

Die Versicherungssumme beträgt je Ereignis

- | | |
|-----------------|--|
| 15.000.000 Euro | pauschal für Personen- und Sachschäden |
|-----------------|--|

Je Ereignis bestehen innerhalb der pauschalen Versicherungssumme folgende Versicherungssummen

- | | |
|----------------|---|
| 260.000 Euro | für Mietsachschäden an fremden unbeweglichen Sachen und deren Einrichtungen (zum Beispiel Gebäude, Gebäudebestandteile sowie deren Einrichtungen) |
| 31.000 Euro | für Mietsachschäden an fremden, sonstigen, beweglichen Sachen (zum Beispiel Sportgeräte) |
| 5.000.000 Euro | für Mietsachschäden durch Leitungswasser und Abwasser an den zu Vereinzwecken gemieteten Gebäuden und/oder Räumen |
| 1.500 Euro | für Schlüsselverlust (nur fremde Schlüssel, einschließlich Beschädigung von Schlüsseln) |

III. Umwelt-Haftpflichtversicherung

Die Umwelt-Haftpflichtversicherung stellt die Versicherten von Schadenersatzansprüchen durch Umwelteinwirkungen auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässer) frei. Berechtigte Ansprüche werden befriedigt, unberechtigte abgewehrt.
Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall **5.000.000 Euro** für Personen-, Sach- sowie Vermögensschäden und gilt auch für Schäden durch Brand und/oder Explosion an gemieteten, gepachteten, geliehenen oder in sonstiger Weise in Obhut genommenen Gebäuden und/oder Räumlichkeiten.

IV. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Sie schützt die Versicherten bei Inanspruchnahme durch geschädigte Dritte oder einem der eigenen versicherten Organisation unmittelbar entstandenen Vermögensschaden, der/dem eine fahrlässige Pflichtverletzung (Fehler, Versäumnis, Irrtum) bei der Ausübung ihrer satzungsgemäßen Tätigkeit zugrunde liegt.
Die Versicherungsleistung beträgt **125.000 Euro** je Versicherungsfall. Mitversichert ist auch Schlüsselverlust von eigenen und fremden Schlüsseln mit einer Versicherungssumme von **20.000 Euro**.

V. D&O-Versicherung

Die D&O-Versicherung gewährt den Mitgliedern des Vorstands, den Geschäftsführern und weiteren vom Versicherungsschutz erfassten Personen die Absicherung ihres persönlichen Haftungsrisikos, wenn sie wegen einer zur Last gelegten, fahrlässig begangene Pflichtverletzung von einem Dritten oder der eigenen Organisation für einen verursachten Vermögensschaden auf Schadensatz in Anspruch genommen werden. Die Versicherungssumme beträgt **125.000 Euro** je Schadenfall.

VI. Vertrauensschadenversicherung

Der Versicherer ersetzt den versicherten Organisationen Schäden an ihrem Vermögen, die von Vertrauenspersonen durch schuldhaften, auf Vorsatz beruhende Handlungen (wie zum Beispiel Unterschlagung, Diebstahl, Betrug, Untreue, Urkundenfälschung) verursacht werden. Versichert sind des Weiteren auch Schadenfälle, die ohne Verschulden der Vertrauensperson eingetreten sind (zum Beispiel Raub, Erpressung, Betrug, Diebstahl, Verlieren oder Feuer). Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen **10.000 Euro** und **110.000 Euro** je nach Organisation und Schadeneignis.

VII. Rechtsschutzversicherung

Für alle Versicherten besteht Schutz im Rahmen und Umfang des vereinbarten Schadenersatz-Rechtsschutz und Strafrechtsschutz. Zugunsten der versicherten Organisationen umfasst der Versicherungsschutz darüber hinaus die gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung und Abwehr rechtlicher Ansprüche aus Arbeitsverhältnissen (Arbeits-Rechtsschutz), die Geltendmachung und Abwehr von sozialrechtlichen Ansprüchen vor Sozialgerichten (Sozialgerichts-Rechtsschutz), sowie die gerichtliche Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen (Vertrags-Rechtsschutz). Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu **125.000 Euro**.
Die Selbstbeteiligung beträgt je Schadenfall **250 Euro**. Diese Selbstbeteiligung entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk Anwalts.

VIII. Krankenversicherung

Im Rahmen dieser Absicherung werden nachstehend genannte Kosten grundsätzlich nach Vorleistung anderer Leistungsträger (zum Beispiel gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen, Träger der Sozialhilfe) ersetzt.

Erstattet werden Kosten für

- Zahnschäden bis **35 Prozent** des Rechnungsbetrags, höchstens **2.600 Euro**;
- Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis **50 Euro** je Schadenfall;
- Andere Hilfsmittel in einfacher Ausfertigung bis zu einer Summe von **2.600 Euro** je Schadenfall;
- Rückbeförderung einer reiseunfähigen erkrankten versicherten Person in den Heimatort, soweit sie über die planmäßig vorgesehenen Rückreisekosten hinausgehen;
- Überführung einer verstorbenen Person in den Heimatort;
- Heilkostenersatz bei Unfällen oder akut auftretenden Krankheiten während eines Auslandsaufenthalts;
- Fahrtkosten zum nächst erreichbaren Arzt oder Krankenhaus bis **13 Euro** je Transport.

Zusatzversicherungen

Diese Zusatzversicherungen können ergänzend zum obligatorisch bestehenden Sportversicherungsvertrag individuell abgeschlossen werden.

- Versicherungsschutz für Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz
- [Reiseversicherung](#)
- [Sport Vereinsschutz \(Inventarversicherung\)](#)
- [CyberSchutz für Sportvereine](#)
- [Sachversicherung: zum Beispiel für Gebäude](#)

Prüfen Sie zunächst, welche Zusatzversicherungen für Ihren Verein/Verband abgeschlossen sind. Informationen zu diesen Zusatzversicherungen sowie zu weiteren Möglichkeiten der Absicherung erhalten Sie im Versicherungsbüro beim LSV.